

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 22

Freitag, 29. Mai 2009

2009

## Wahlbekanntmachung

1. Am 07. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

### Wahl zum 7. Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Gera ist in 84 allgemeine und in 6 Briefwahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 17. Mai 2009 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Gera, Raum 200, Kornmarkt 12, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

#### Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbeschreibung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt wurde,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt  
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

## Wahlbekanntmachung

### (berichtigte Fassung)

1. Am 7. Juni 2009 finden in der Stadt Gera die

### Wahlen der Ortsteilbürgermeister

in den Ortsteilen Aga, Cretzschwitz/Söllnitz, Falka, Hain, Hermsdorf, Langenberg, Liebschwitz, Milbitz/Thieschitz/Rubitz, Naulitz, Roben, Röpsen, Thränitz, Trebnitz und Weißig statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Für diese Wahlen ist die Stadt Gera in 19 Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Sind bei der Wahl eines Ortsteilbürgermeisters zwei oder mehr Wahlvorschläge zugelassen worden, erfolgt die Stimmabgabe auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Ist bei der Wahl eines Ortsteilbürgermeisters nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden, erfolgt die Stimmabgabe auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 7. Juni 2009 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

## Bekanntmachung

### Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gemäß § 45 Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit den Festlegungen des § 19 der Hauptsatzung der Stadt Gera sind die fristgemäß bis zum 22. Mai 2009 eingegangenen Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Wahl findet am 7. Juni 2009 zusammen mit der Europawahl sowie der Wahl zum Stadtrat und der Wahl der Ortsteilbürgermeister in den folgenden Stimmbezirken statt:

Aga	39
Cretzschwitz/Söllmnitz	36,37
Falka	69
Hain	35
Hermsdorf	38
Langenberg	32, 33, 34
Liebschwitz	68
Milbitz/Thieschitz/Rubitz	43
Naulitz	60
Roben	41, 42
Röpsen	30, 31
Thränitz	61
Trebnitz	15
Weißig	94

Der Aushang der Kandidatenlisten erfolgt ortsüblich in den jeweiligen Ortsteilen.

Die Vorschläge sind in der Reihenfolge im Wählerverzeichnis mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Anschrift auf den Stimmzetteln aufgeführt.

Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind. Einem Wahlvorschlag darf lediglich eine Stimme gegeben werden. Bei den Ortsteilen

Milbitz/Thieschitz/Rubitz, Trebnitz und Roben können im Rahmen der Stimmzahl vorgedruckte Bewerber gekennzeichnet bzw. eine wählbare Person zugesetzt werden. Gewählt sind die Personen, die die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinen. Stimmgleichheit beim letzten Sitz im Ortsteilrat erfordert eine Losentscheidung, die vom Wahlleiter der Stadt durchzuführen ist.

Für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.

Die Feststellung des Wahlergebnisses findet am Dienstag, den 9. Juni 2009 um 9.00 Uhr im Rathaus, Raum 200 statt. Die Ergebnisermittlung ist öffentlich.

Dr. Norbert Vornehm  
Oberbürgermeister

Gera, den 25.05.2009

## Bebauungsplan B/107.2/03

### „BUGA 2007 – Ufer- und Elsterpark“

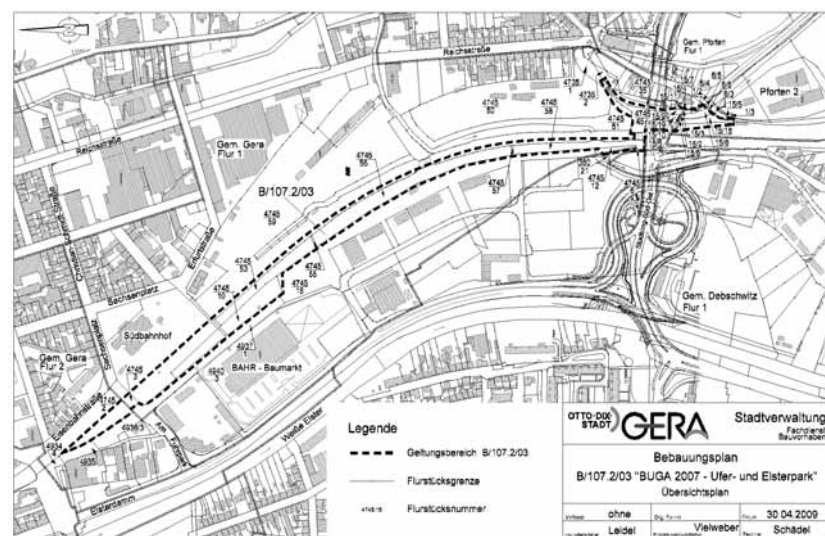
#### Beschluss Nr. 13/2009 - Aufhebungsbeschluss -

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 30. April 2009 folgenden Beschluss Nr. 13/2009 gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des mit Beschluss Nr. 182/2003 aufgestellten Bebauungsplanes B/107/03 „BUGA 2007 – Ufer- und Elsterpark“ soweit es den Geltungsbereich des mit Beschluss Nr. 33/2005 heraus geteilten Bebauungsplan B/107.2/03 „BUGA 2007 – Ufer- und Elsterpark“ betrifft.

Leiter  
Fachdienst Bauvorhaben

Gera, 20.05.2009



## Bebauungsplan B/09.2/91

### „Bebauungsplan Leibnizstraße“

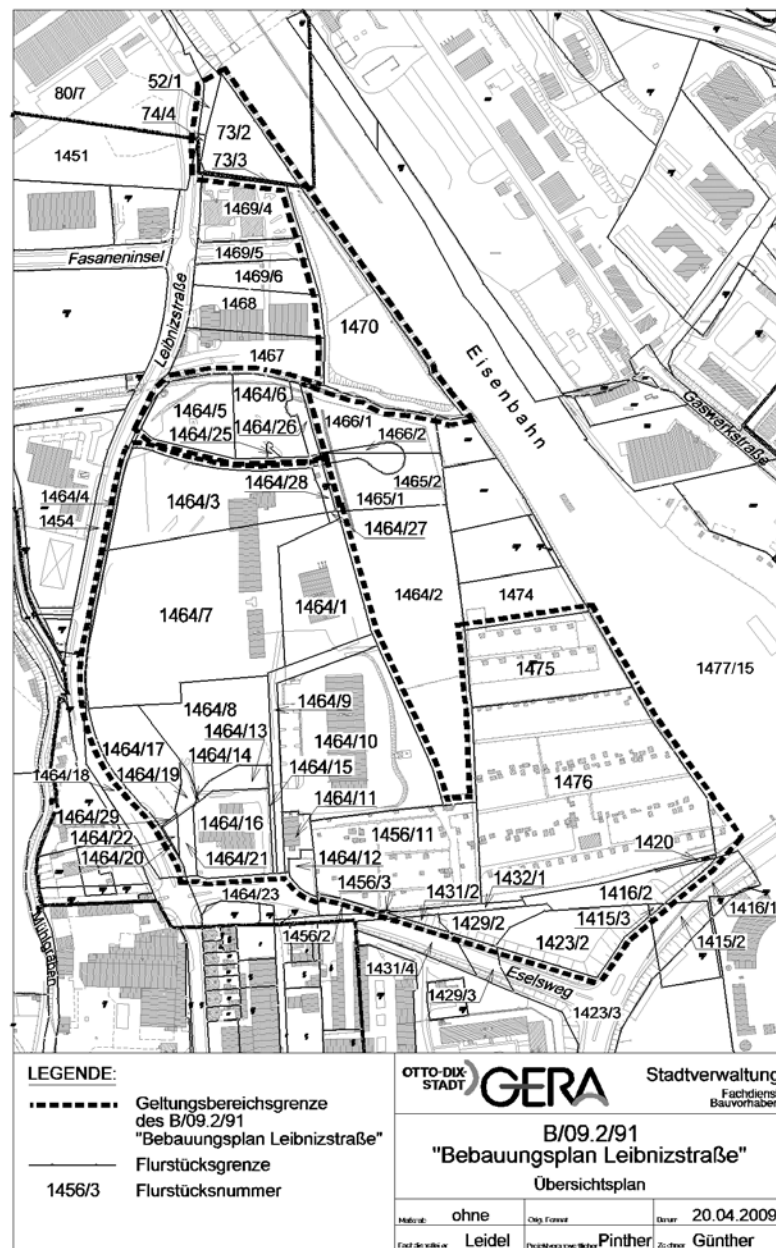
#### Beschluss Nr. 10/2009 - Aufhebungsbeschluss -

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 30. April 2009 folgenden Beschluss Nr. 10/2009, Beschlusspunkt 1 gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des mit Beschluss Nr. 116-16/91 aufgestellten Bebauungsplanes B/09/91 „Bebauungsplan Leibnizstraße“ soweit es den Geltungsbereich des mit Beschluss Nr. 67/2004 heraus geteilten Bebauungsplan B/09.2/91 „Bebauungsplan Leibnizstraße“ betrifft.

Leiter  
Fachdienst Bauvorhaben

Gera, 20.05.2009



## Vorläufige Tagesordnungen

### der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

#### Sitzung des Ortsteilrates Hermsdorf

Mittwoch, den 03.06.2009, Büro des Ortsteilbürgermeisters

- A) **Öffentliche Sitzung**
  - TOP 1 Bestätigung der Niederschrift vom 06.05.2009
  - TOP 2 Beratung zum Fortbestand der FFW Hermsdorf
  - TOP 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
  - TOP 4 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) **Nichtöffentliche Sitzung**

Häfner  
Ortsteilbürgermeister



## Bebauungsplan B/32/94 „Sanierungsgebiet Parkstraße“

### Beschluss Nr. 14/2009 - Aufhebungsbeschluss -

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 30. April 2009 folgenden Beschluss Nr. 14/2009 gefasst:

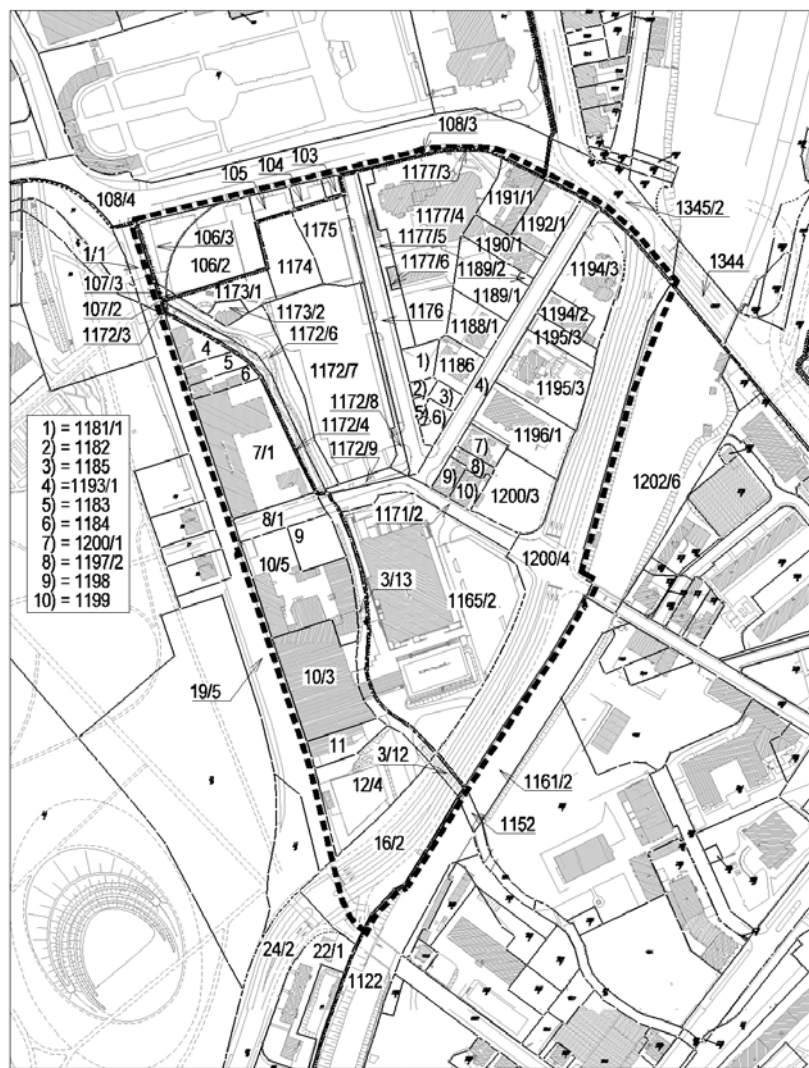
Der Beschluss Nr. 15/1997 vom 17. Juli 1997 zum Bebauungsplan B/32/94 „Sanierungsgebiet Parkstraße“ mit den Punkten Abwägung und Satzung sowie Billigung der Begründung wird aufgehoben.

Der Beschluss Nr. 259/1995 vom 14. Dezember 1995 Entwurf des Bebauungsplanes B/32/94 „Sanierungsgebiet Parkstraße“ mit den Inhalten Erweiterung des Geltungsbereiches und Billigung des Entwurfes für den B/32/94 wird aufgehoben.

Der Beschluss 25/1994 vom 7. April 1994 Aufstellung des Bebauungsplanes B/32/94 „Sanierungsgebiet Parkstraße“ wird aufgehoben.

Leiter  
Fachdienst Bauvorhaben

Gera, 20.05.2009



OTTO-DIX-STADT **GERA** Stadtverwaltung  
 Fachdienst Bauvorhaben

**B/32/94**  
 „Sanierungsgebiet Parkstraße“  
 Übersichtsplan

Mitglied	ohne	Ort. Vorsitz		Datum	28.04.2009
Fachdienstleiter	Leidel	Fachdienstleiter	Pinther	Leiter	Günther

## Bebauungsplan B/36/94 „Handwerkerhof Wiesestraße“

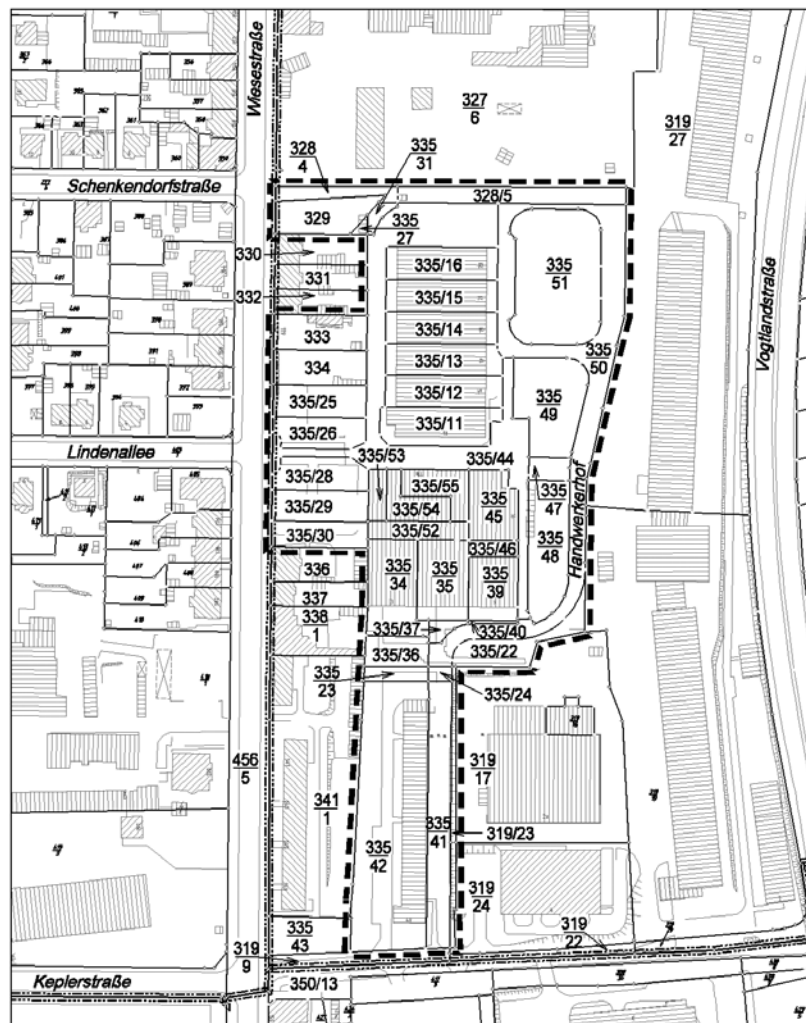
### Beschluss Nr. 5/2009 - Aufhebungsbeschluss -

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 30. April 2009 folgenden Beschluss Nr. 5/2009 gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zum Entwurf des Bebauungsplanes B/36/94 „Handwerkerhof Wiesestraße“, Beschluss Nr. 115/94.

Leiter  
Fachdienst Bauvorhaben

Gera, 20.05.2009



OTTO-DIX-STADT **GERA** Stadtverwaltung  
 Fachdienst Bauvorhaben

**B/36/94**  
 „Handwerkerhof Wiesestraße“  
 Übersichtsplan

Mitglied	ohne	Ort. Vorsitz		Datum	21.04.2009
Fachdienstleiter	Leidel	Fachdienstleiter	Pinther	Leiter	Günther

## Bezugsmöglichkeiten der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08.00 bis 18.00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in den Zweigstellen Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10, Bielach-Ost in der Robert-Havemann-Straße 5-11 und im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

## Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

### Beschluss des Ortsteilrates Trebnitz vom 12.05.2009

Beschluss-Nummer	Betreff
81/2009	Verwendung der Ortspauschale 2009

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte liegen während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte im Rathaus, Raum 120, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.



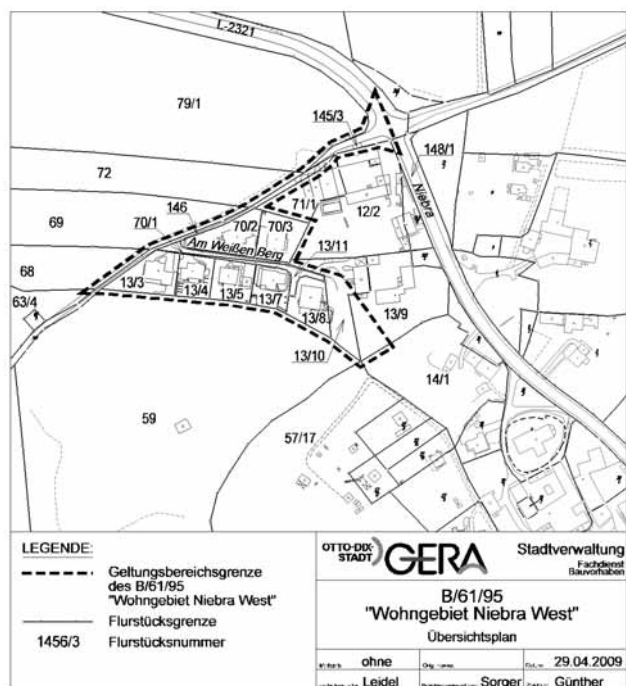
## Bebauungsplan B/61/95 „Wohngebiet Niebra West“

### Beschluss Nr. 5/2009 - Aufhebungsbeschluss -

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 30. April 2009 folgenden Beschluss Nr. 11/2009 gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Falka vom 8. Oktober 1992 zur Aufstellung des Bebauungsplanes B/61/95 „Wohngebiet Niebra West“ sowie der Abwägungs- und Satzungsbeschluss Nr. 114/98 des Stadtrates der Stadt Gera vom 18. März 1998 werden aufgehoben.

Leiter Gera, 20.05.2009  
Fachdienst Bauvorhaben



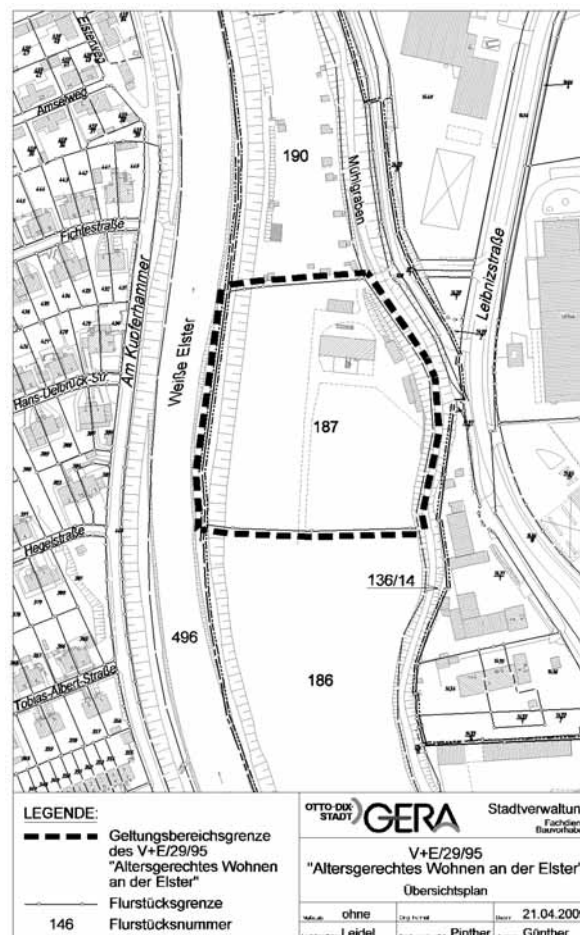
## Vorhaben- und Erschließungsplan V+E/29/95 „Altersgerechtes Wohnen an der Elster“

### Beschluss Nr. 10/2009 - Aufhebungsbeschluss -

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 30. April 2009 folgenden Beschluss Nr. 10/2009, Beschlusspunkt 2, gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan V+E/29/95 „Altersgerechtes Wohnen an der Elster“, Beschluss Nr. 139/95.

Leiter Gera, 20.05.2009  
Fachdienst Bauvorhaben



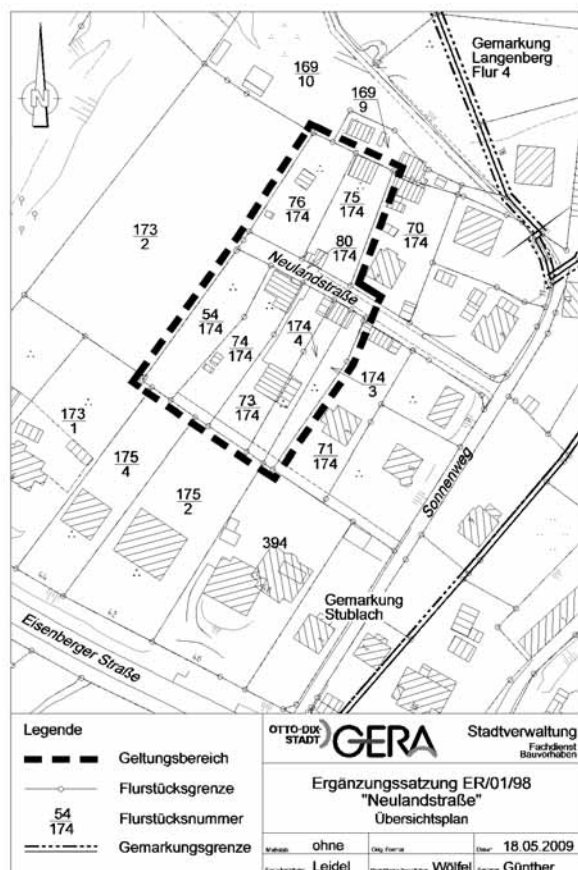
## Ergänzungssatzung ER/01/98 „Neulandstraße“

### Beschluss Nr. 147/2007, 2. Ergänzung - Aufhebungsbeschluss -

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 30. April 2009 folgenden Beschluss Nr. 147/2007, 2. Ergänzung, Beschlusspunkt 1 gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 280/98 vom 17. September 1998 zur Aufstellung der Ergänzungssatzung ER/01/98 „Neulandstraße“.

Leiter Gera, 20.05.2009  
Fachdienst Bauvorhaben



## Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Gera vom 02.06. bis 05.06.2009

### DIE LINKE. Fraktion

Dienstag, 02.06.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Reichsstraße 1b, Raum 002, Tel. 0365 8381530, 8381499

### CDU-Fraktion

Dienstag, 02.06.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Reichsstraße 1b, Raum 005, Tel. 0365 8381520/1521, 8381498

### Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 02.06.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Reichsstraße 1b, Raum 003, Tel. 0356 8381510, 8381493

### SPD-Fraktion

Dienstag, 02.06.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Reichsstraße 1b, Raum 001, Tel. 0365 8381540, 8381495

## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister  
**Redakteur:** Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Christiane Böhmer  
Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Ruf: (0365) 838 11 03  
**Druck:** OTZ Druckzentrum GmbH & Co.  
**Verlag:** OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,  
Alte Straße 1, 04626 Löbichau

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“.